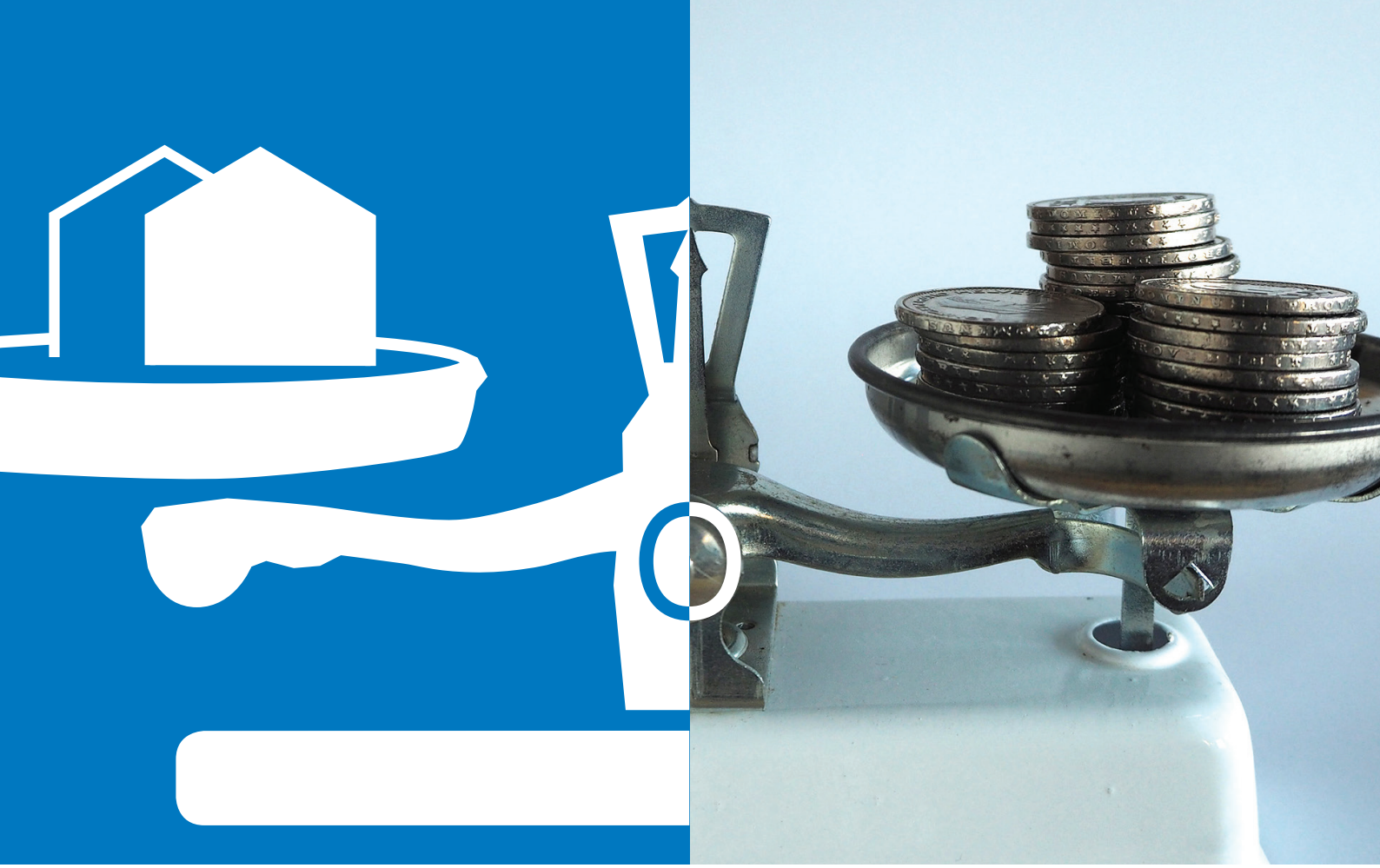

Wohlstand und Armut im Kanton Luzern

Studie 2024 zur finanziellen Situation der Haushalte

lustat
statistik luzern

Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte – Einleitung

Ein Haushalt besteht in der Regel aus einer Einzelperson oder einer Gruppe von Personen, die zusammen leben und wirtschaften. Die Formenvielfalt der Privathaushalte ist gross und reicht von Einpersonenhaushalten über Paarhaushalte mit und ohne Kinder bis zu Wohngemeinschaften. Im Fokus der vorliegenden Broschüre steht die finanzielle Situation der Haushalte von Luzerner/innen. Ihre Lebensgestaltung hängt stark davon ab, auf wie viel Einkommen die Haushaltsmitglieder zurückgreifen können. Reicht das Einkommen nicht aus, um den täglichen Grundbedarf zu decken, droht die Armut.

Finanzielle Situation der Haushalte ist vom Alter und weiteren Kriterien abhängig

Im Erwerbsalter stammt das Haushaltseinkommen in den meisten Fällen vorwiegend aus Erwerbsarbeit, im Pensionsalter hingegen mehrheitlich aus Altersrenten und Geld aus dem angesparten Vermögen. Einkommen und Vermögen sind aber neben dem Alter und dem Erwerbsstatus der Haushaltsmitglieder auch von weiteren Kriterien abhängig, zum Beispiel der Familiensituation, dem Zivilstand oder dem Bildungsstand der zusammenlebenden Personen.

Wie sieht die finanzielle Situation der verschiedenen Haushaltsformen im Kanton Luzern aus? Wie verteilen sich Einkommen und Vermögen? Welche Haushalte sind besonders armutsgefährdet? Welche Kriterien haben einen Einfluss auf Einkommens- und Vermögenshöhe? Diesen und weiteren Fragen wird im Folgenden nachgegangen.

Haushaltstypen der Luzerner Privathaushalte

2020 zählt der Kanton Luzern rund 180'500 Privathaushalte. In rund 132'300 Haushalten sind die Referenzpersonen im Erwerbsalter **(Erwerbshaushalte)**, wobei es sich bei 11'900 davon um Mehrpersonenhaushalte, zum Beispiel Wohngemeinschaften, handelt. In rund 48'300 Haushalten sind die Referenzpersonen im Rentenalter **(Rentnerhaushalte)**.

Das Haushaltsbudget speist sich aus verschiedenen Quellen. Neben den Mitteln, die über Erwerbsarbeit und Vermögenserträge erzielt werden, gehören auch Sozial- und andere Versicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge sowie bedarfsabhängige Sozialleistungen dazu.

Das materielle Wohlergehen der Haushalte hängt neben dem Einkommen auch von den anfallenden Kosten ab. Der (monetäre) Wohlstand zeigt sich unter anderem an jenem Betrag, der nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse und der fixen Kosten aufgewendet werden muss, sondern über den frei verfügt werden kann.

Haushaltstypen

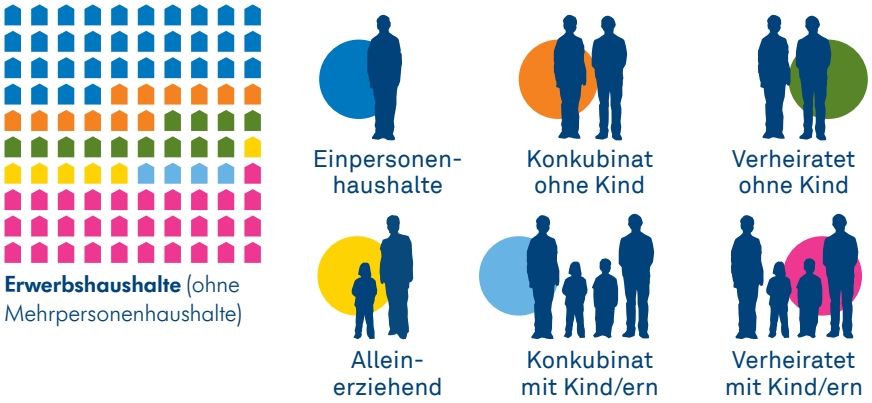

Einkommensbestandteile

Einkommensbestandteile und Einkommenskategorien der Haushalte		
	Erwerbseinkommen	
+	Vermögenserträge	
=	**Primäreinkommen**	Finanzielle Mittel, die alle in einem Haushalt lebenden Personen zusammen über Erwerbsarbeit und aus Vermögenserträgen erzielen.
+	Einkommen aus Sozial- und anderen Versicherungen	
+	Unterhaltsbeiträge	
+	Bedarfsabhängige Sozialleistungen	
=	**Haushaltseinkommen**	Primäreinkommen um Sozial- und andere Versicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge oder bedarfsabhängige Sozialleistungen ergänzt. Nicht enthalten sind Unterstützungszahlungen von Verwandten sowie Zuwendungen aus karitativen und kommunalen Quellen.
–	Sozialversicherungsbeiträge (falls nicht vom Lohn abgezogen)	
–	Steuern	
–	Krankenkassenprämien für Grundversicherung	
–	Unterhaltszahlungen	
=	**Verfügbares Einkommen**	Haushaltseinkommen um die obligatorischen Ausgaben bereinigt.
–	Wohnkosten	
–	Gewinnungskosten	
–	Krankheitskosten	
=	**Frei verfügbares Einkommen**	Verfügbares Einkommen um die gebundenen Ausgaben bereinigt. Mit dem frei verfügbaren Einkommen tätigen die Haushalte zum einen die Konsumausgaben, um ihre Grundbedürfnisse zu decken (z.B. an Essen und Kleidung). Zum anderen wird es für zusätzliche Konsumwünsche oder zur Vermögensbildung eingesetzt.

Einkommen und Vermögen der Luzerner Haushalte

Im Jahr 2020 belief sich das mediane Einkommen der Luzerner Haushalte auf 94'200 Franken. Das sind 5,4 Prozent mehr als noch im Jahr 2010.

Die Höhe des Einkommens und des Vermögens sind abhängig von Alter und Haushaltsform. Auch der Bildungsstand der Haushaltsmitglieder hat einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Haushalte.

Wichtige Gründe für den starken Anstieg des Vermögens im Pensionsalter sind (Teil-)Auszahlungen von Pensionskassengeldern und die Auflösung von 3.-Säule-Konten.

Wie hat sich das Einkommen der Luzerner Haushalte entwickelt?

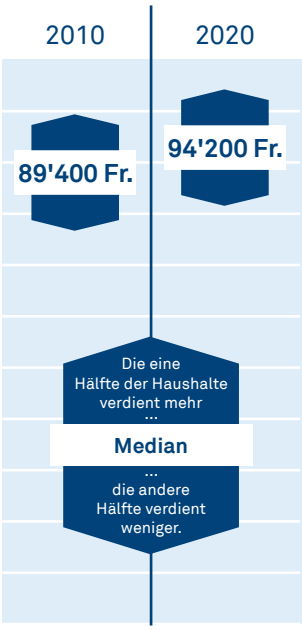

Wie verteilt sich das Einkommen und Vermögen nach Bildungsstand?

Median Einkommen und Vermögen in Franken

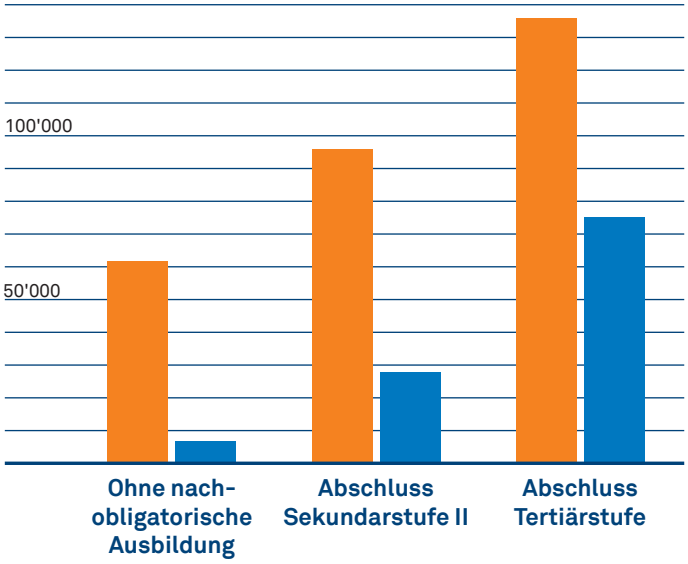

Einkommen
Vermögen

Wie verteilen sich Einkommen und Vermögen nach Haushaltstyp und nach Alter?

Median Einkommen und Vermögen in Franken

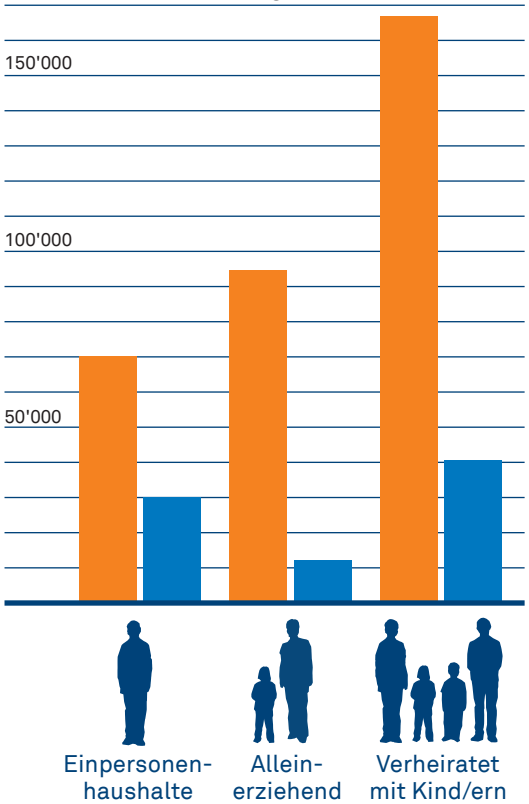

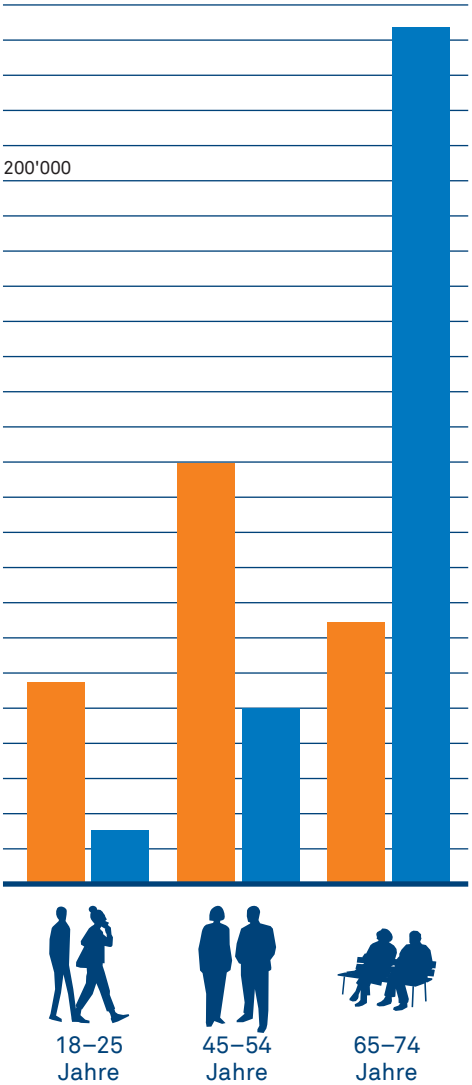

Armut und Armutsbekämpfung

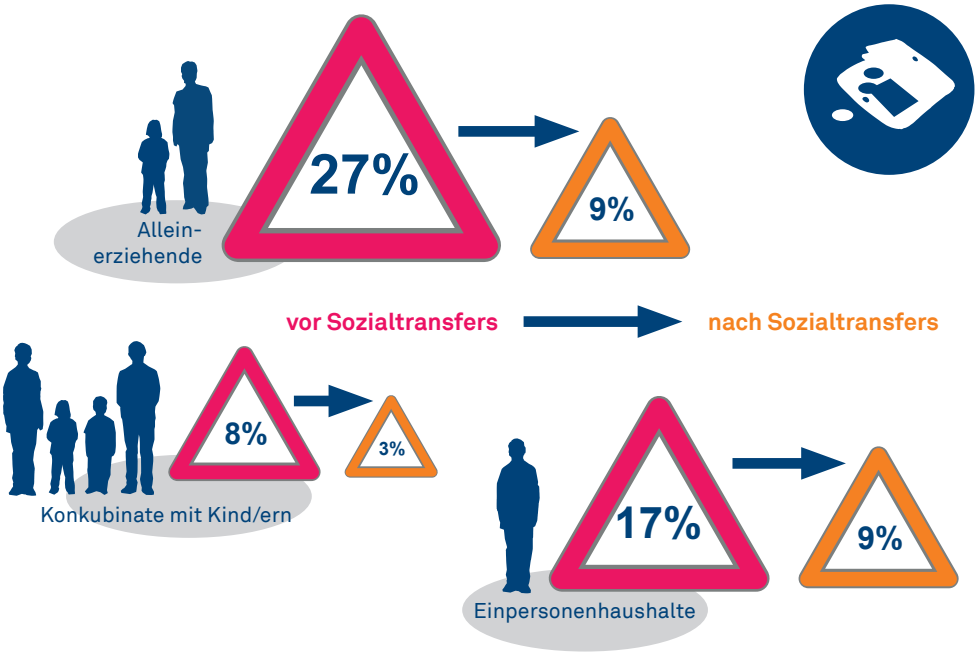

Wie gross ist das Armutsrisiko verschiedener Haushaltstypen?

Zur Unterstützung armutsbetroffener Haushalte werden bedarfsabhängige Sozialleistungen ausgerichtet. Die Differenz zwischen der Armutsquote vor und jener nach Sozialtransfers zeigt, welchen Beitrag die bedarfsabhängigen Sozialleistungen an die Armutsbekämpfung leisten.

Die Armutsquote nach Sozialtransfers zeigt den Anteil armutsbetroffener Personen, der nach Unterstützung mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Armutsgrenze verbleibt. Ein Teil dieser Personen hat Leistungen nicht bezogen oder private finanzielle Unterstützung erhalten.

Welche bedarfsabhängige Sozialleistung hilft über die Armutsgrenze?

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist bei mehr als 50 Prozent der unterstützten Luzerner Haushalte die ausschlaggebende Sozialleistung, die über die Armutsgrenze hilft.

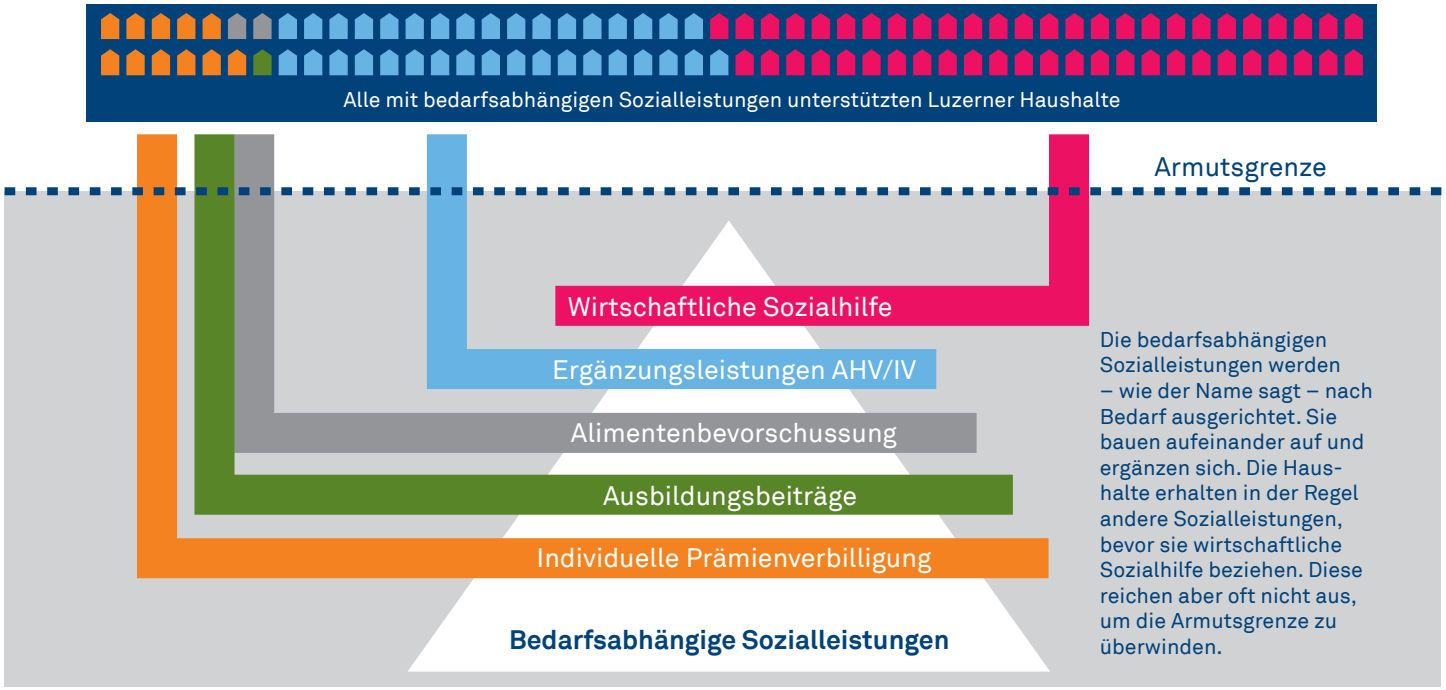

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden – wie der Name sagt – nach Bedarf ausgerichtet. Sie bauen aufeinander auf und ergänzen sich. Die Haushalte erhalten in der Regel andere Sozialleistungen, bevor sie wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Diese reichen aber oft nicht aus, um die Armutsgrenze zu überwinden.

Finanzielle Ungleichheit

Die finanzielle Ungleichheit im Kanton Luzern hat im letzten Jahrzehnt weiter zugenommen. Unterschiede des materiellen Wohlstands gehen in der Regel mit ungleich verteilten Lebenschancen einher. Wenn Ungleichheiten als ungerecht empfunden werden, können sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden.

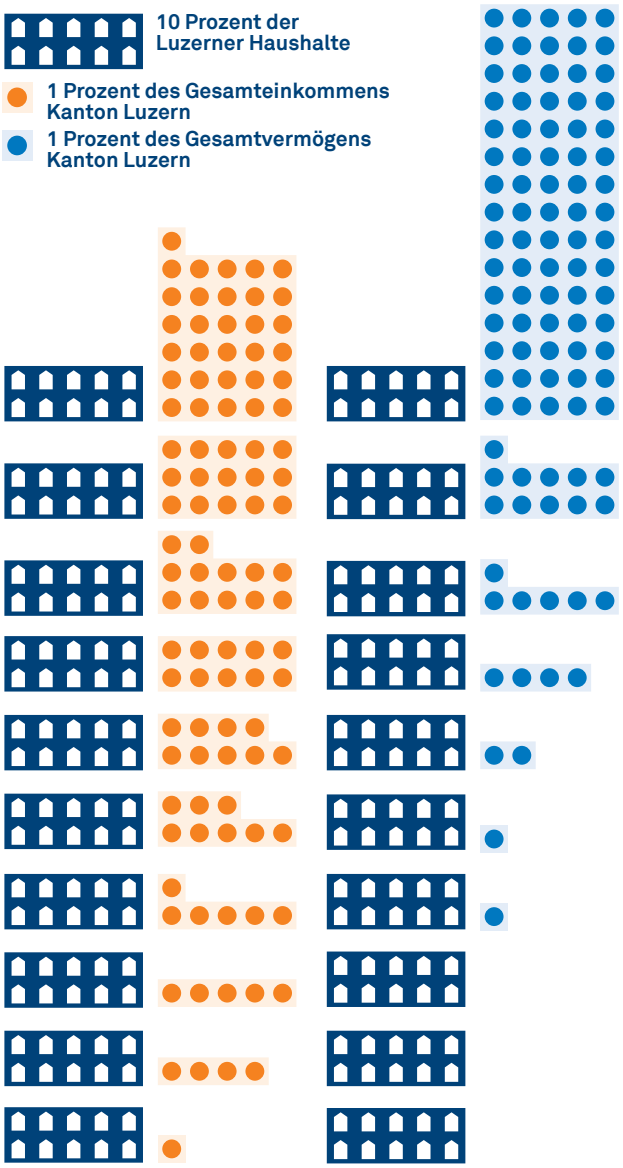

Wie verteilen sich die Einkommen und die Vermögen auf die Haushalte? Wie gross sind die Ungleichheiten?

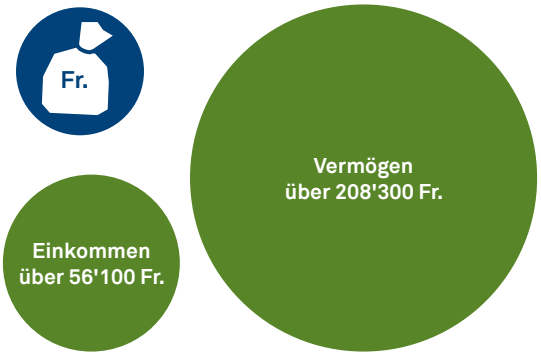

Wie viele Haushalte haben gleichzeitig ein hohes Vermögen und ein hohes Einkommen respektive wie viele haben ein tiefes Vermögen und ein tiefes Einkommen?

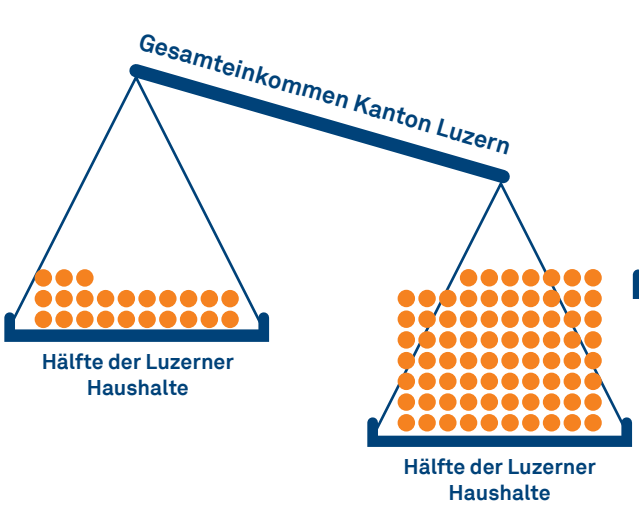

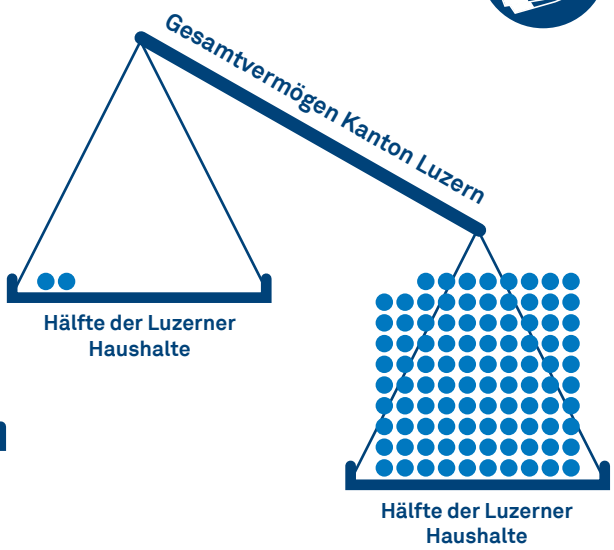

Einkommen, Ausgaben und Vermögen der Luzerner Privathaushalte

Die Möglichkeiten der Lebensgestaltung der Haushalte variieren stark nach der Höhe der erzielten Einkommen. Das Budget speist sich dabei aus verschiedenen Quellen. Erstens gehören dazu die Mittel, welche die Haushaltsmitglieder über Erwerbsarbeit und Vermögenserträge erzielen. Zweitens zählen auch Sozial- und andere Versicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge sowie bedarfsabhängige Sozialleistungen dazu, auf welche die Haushalte rechtlichen Anspruch haben. Letztere Einkommensbestandteile reichen von Renten bis zur wirtschaftlichen Sozialhilfe. Je nach Lebensphase der Haushaltsmitglieder gewinnen unterschiedliche Einkommensquellen an Bedeutung.

Möglichkeiten der Lebensgestaltung variieren nicht nur nach Höhe des Einkommens, sondern auch stark nach jener der obligatorischen Ausgaben

Das materielle Wohlergehen der Bevölkerung zeigt sich unter anderem an jenem Betrag des Haushaltseinkommens, der nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse und der fixen Kosten aufgewendet werden muss, sondern für Konsum- oder Sparzwecke verfügbar bleibt. Dieser frei verfügbare Betrag hängt stark von der Höhe der so genannten obligatorischen Ausgaben ab. Zwei der wichtigsten Ausgabenposten, welche die Privathaushalte zwingend finanziell bewältigen müssen, sind die Ausgaben für Steuern und Krankenkassenprämien.

Vermögenswerte sind ein Ausdruck von Wohlstand. Sie bieten finanzielle Sicherheit und können Einkommensausfälle ausgleichen. Vermögen (v.a. aus Liegenschaften und Wertschriften) wird aktiv durch Sparen sowie passiv durch Erbschaften und Schenkungen vermehrt.

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens der Privathaushalte nach Altersgruppe 2020

Kanton Luzern

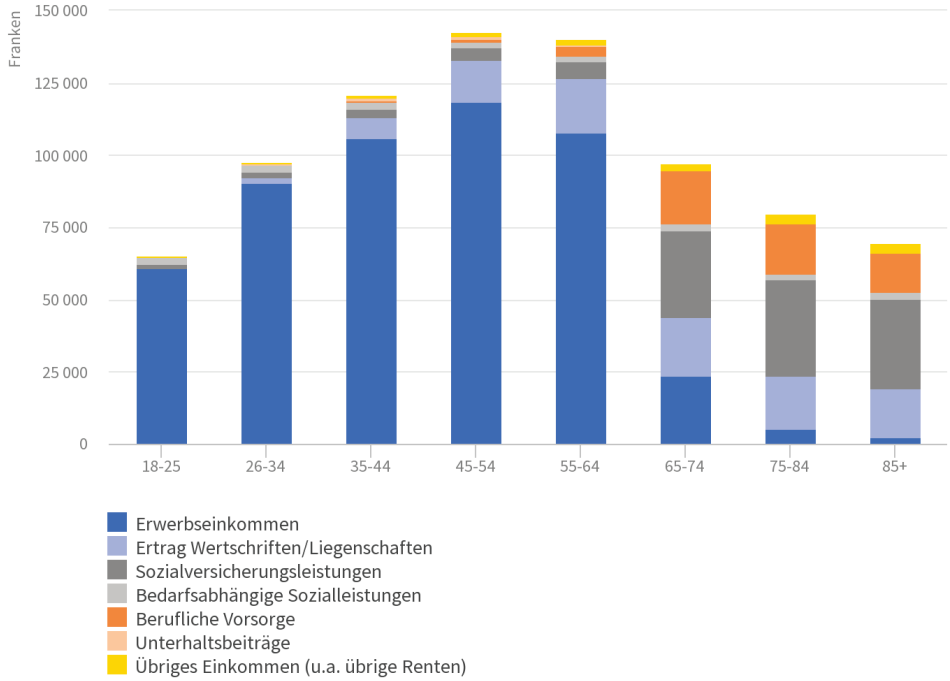

Altersjahre: Alter der Referenzperson

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Bestandteile des Einkommens der Privathaushalte

Die rund 180'500 Luzerner Privathaushalte erzielten 2020 ein mittleres Haushaltseinkommen von 94'200 Franken. Von 2010 bis 2020 hat das Haushaltseinkommen zugenommen (teuerungsbereinigt +5,4%).

45- bis 54-Jährige mit höchsten Haushalts- und Erwerbseinkommen

Bei den jüngsten Gruppen im Erwerbsalter (18–25 u. 26–34 Jahre) stellte das Erwerbseinkommen 2020 den grössten Anteil am Haushaltseinkommen (92,9 bzw. 91,5%; 60'700 bzw. 90'600 Fr.). Die 45- bis 54-Jährigen erzielten nicht nur das höchste Haushalts-, sondern auch das höchste Erwerbseinkommen (118'700 Fr.; Anteil am HH-Einkommen: 80,6%).

Rentnerhaushalte beziehen einen Fünftel des Einkommens aus beruflicher Vorsorge

In der Regel wechselt die Haupteinnahmequelle der Haushalte mit dem Übergang in den Ruhestand vom Erwerbseinkommen zu den Sozialversicherungsleistungen (bzw. Renten). Entsprechender Anteil am Haushaltseinkommen lag 2020 bei den 55- bis 64-Jährigen bei 4,1 Prozent (5'900 Fr.), den 65- bis 74-Jährigen bei 30,4 Prozent (30'300 Fr.), den 75- bis 84-Jährigen und den Über-84-Jährigen bei 40,3 bzw. 44,0 Prozent (33'300 bzw. 31'300 Fr.). Das Einkommen aus der beruflichen Vorsorge macht bei Rentnerhaushalten rund einen Fünftel aus: Bei den 55- bis 64-Jährigen – noch im Erwerbsalter – lag dessen Anteil 2020 bei 2,3 Prozent (3'200 Fr.); bei den drei älteren Gruppen im Rentenalter bei 18,3, 21,0 und 18,8 Prozent (18'200, 17'400 und 13'400 Fr.).

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens der Erwerbshaushalte nach Haushaltstyp 2020

Kanton Luzern

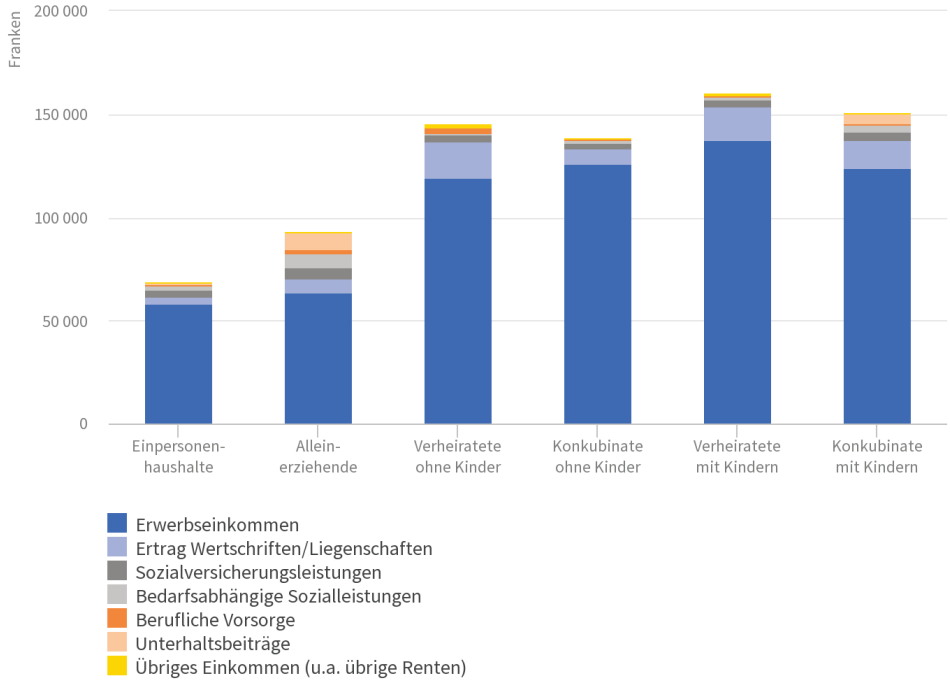

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Unterhaltszahlungen sind bei Alleinerziehenden und Konkubinaten mit Kindern relevanter Einkommensbestandteil

Bei Einelternhaushalten liegen die Erträge aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen höher als bei anderen Haushaltstypen. 2020 stammten in den Luzerner Haushalten von Alleinerziehenden 7,4 Prozent (durchschn. 7'000 Fr.) des Haushaltseinkommens aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Dieser Anteil war der höchste aller Haushaltstypen. Höher als bei anderen Haushaltstypen war bei Alleinerziehendenhaushalten, von denen im Jahr 2020 knapp die Hälfte geschieden war, auch der Einkommensanteil aus Unterhaltsbeiträgen (8,9%; durchschn. 8'300 Fr.). 2020 erhielten 2'649 von den rund 7'100 Einelternhaushalten im Kanton Luzern Unterhaltszahlungen in der Höhe von 16'200 Franken (Median). Auch Konkubinatshaushalte mit Kindern wiesen 2020 mit einem Anteil von 3,0 Prozent tendenziell höhere Unterhaltsbeiträge auf als andere Haushaltstypen. Häufig ist in diesen Haushalten ein Haushaltsmitglied geschieden und erhält von dem/der ehemaligen Partner/in Unterhaltszahlungen für die gemeinsamen Kinder. 2020 erhielten von den rund 4'700 Konkubinatshaushalten mit Kindern im Kanton 1'129 Haushalte Unterhaltszahlungen in der Höhe von 15'600 Franken (Median).

Durchschnittliche Erwerbsausfallentschädigung der Erwerbshaushalte seit 2010

Kanton Luzern

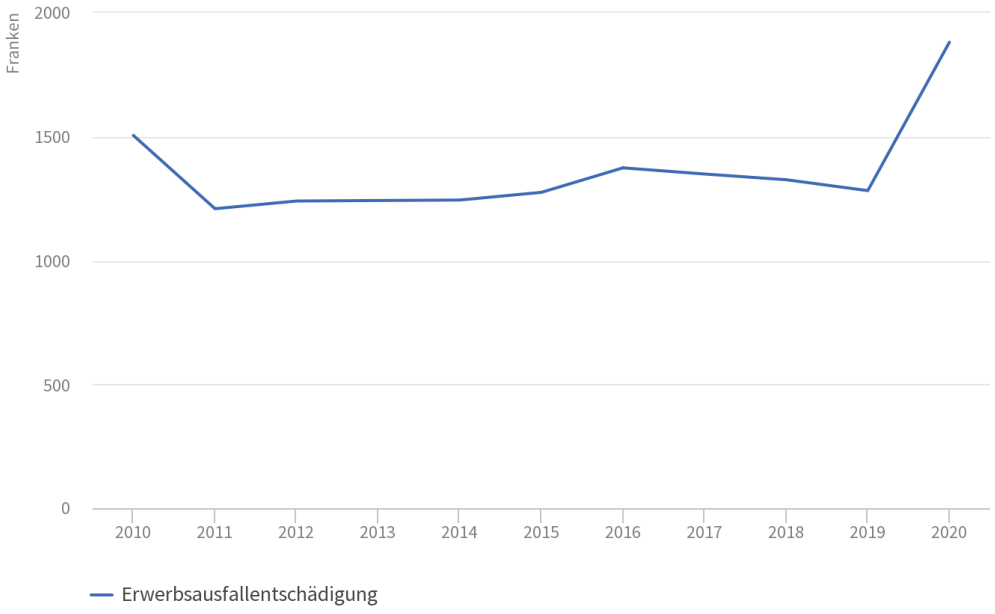

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren
Zu Preisen von Dezember 2010
Erwerbsausfallentschädigung bezieht sich hier auf die Angaben in der Steuererklärung (Pos. 140/41) und beinhaltet Taggelder aus Kranken-, Unfall, Arbeitslosen-, Militär- und Mutterschaftsversicherung, Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) sowie im Jahr 2020 Leistungen der Corona-Erwerbsersatzentschädigung (CEE).

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Entwicklung der Einkommen im 1. Pandemie-Jahr

Aufkommende Covid-19-Pandemie lässt Erträge aus Erwerbsarbeit sinken

Im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie, 2020, nahm das durchschnittliche Erwerbseinkommen der Luzerner Haushalte gegenüber dem Vorjahr ab. Dies, nachdem es in den Jahren 2015 bis 2019 kontinuierlich angestiegen war; 2019 hatte es einen Höchstwert von 102'300 Franken erreicht.

Deutlich mehr Haushalte mit Einkommen aus Erwerbsausfallentschädigung im 1. Pandemie-Jahr

Zu den Bestandteilen des Haushaltseinkommens, die in der Steuererklärung unter der Position „Erwerbsausfallentschädigung" angegeben werden, gehören Taggelder aus Kranken-, Unfall, Arbeitslosen-, Militär- und Mutterschaftsversicherung sowie Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO). Im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie, 2020, wiesen rund 15'700 Luzerner Haushalte ein Einkommen aus der Erwerbsausfallentschädigung aus. Im Vergleich zu den Vorjahren 2010 bis 2019, in denen sich die Anzahl zwischen 11'400 und 12'800 bewegt hatte, ist dies ein deutlicher Zuwachs. Auf alle Haushalte verteilt belief sich 2020 die durchschnittliche Zahlung auf 1'900 Franken. Zwischen 2010 und 2019 hatte sie sich zwischen 1'200 und 1'500 Franken bewegt.

Steuerbelastung der Erwerbshaushalte nach Haushaltstyp seit 2010

Kanton Luzern

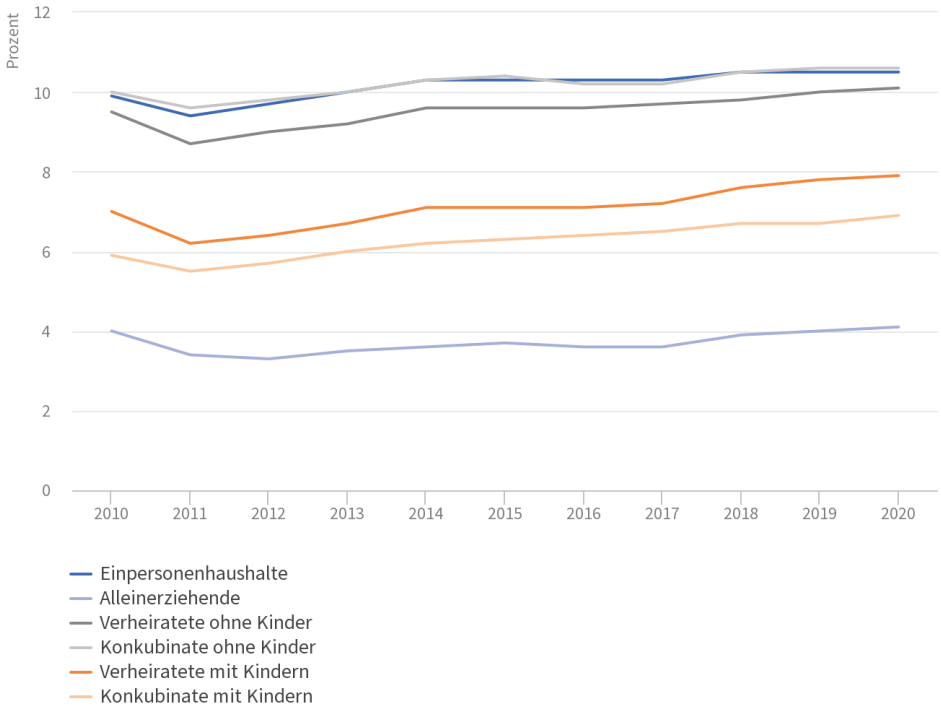

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Steuerbelastung

Steuerbelastung hat zugenommen

Die Steuerbelastung der Luzerner Erwerbshaushalte lag 2020 im Mittel bei 9,2 Prozent. 2010 hatte sie noch bei 8,5 Prozent gelegen. 2011 ist sie zwischenzeitlich aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 auf 7,8 Prozent gesunken. Anschliessend stieg sie kontinuierlich bis ins Jahr 2020 an, ausgenommen 2015 bis 2017, in denen sie stabil geblieben war. Die Steuerbelastung hat im Kanton zwischen 2010 und 2020 bei allen Haushaltstypen zugenommen

Konkubinate ohne Kinder und Einpersonenhaushalte mit höchster Steuerbelastung

2020 wiesen von allen Luzerner Erwerbshaushalten die Konkubinate ohne Kinder mit 10,6 Prozent und die Einpersonenhaushalte mit 10,5 Prozent im Mittel die höchste Steuerbelastung aller Haushaltstypen auf. Die Personen dieser beiden Haushaltstypen werden alle mit dem Alleinstehenden-Tarif besteuert. Auf sie folgen die Verheirateten ohne Kinder mit 10,1 Prozent. Diese werden einerseits mit dem Verheirateten-Tarif besteuert und haben anderseits die Möglichkeit des Zweitverdienerabzugs, wenn beide Eheleute Erwerbseinkommen in den Haushalt einbringen.

Krankenversicherungslast der Erwerbshaushalte nach Haushaltstyp seit 2010

Kanton Luzern

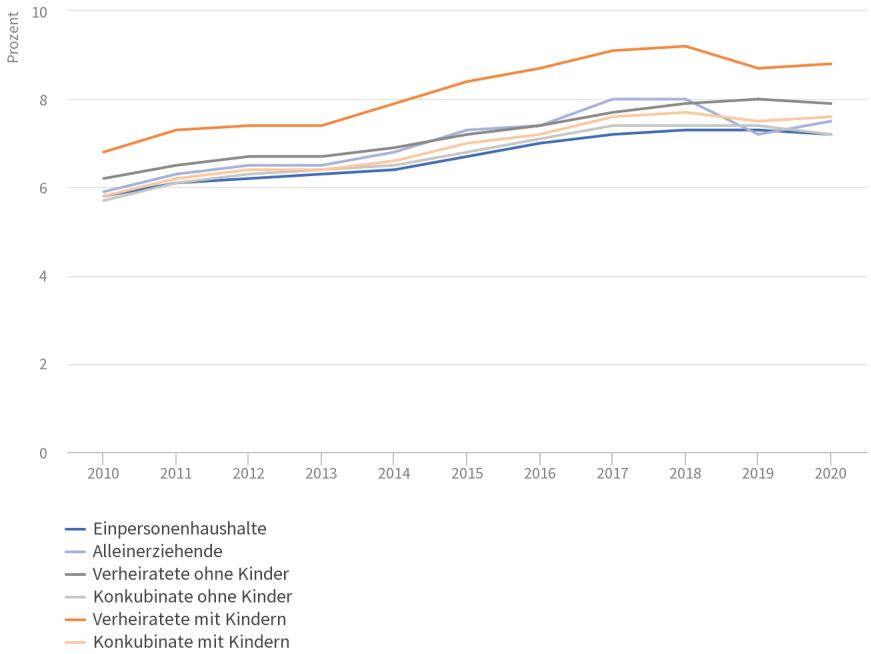

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren
Krankenversicherungslast: Anteil der Durchschnittsprämie aller Haushaltsmitglieder am Haushaltseinkommen
Individuelle Prämienverbilligungen werden den Ausgaben für die Krankenversicherungsprämien abgezogen

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Krankenversicherungslast

Krankenversicherungslast ist von 2010 bis 2018 stetig angestiegen

Die Krankenversicherungslast der Luzerner Privathaushalte mit Referenzperson im Erwerbsalter zwischen 18 und 64 Jahren ist zwischen 2010 und 2018 stetig angestiegen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2013, als die Last gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben ist. 2010 hatte die Krankenversicherungslast bei 6,2 Prozent gelegen; bis 2018 ist sie auf 8,1 Prozent angestiegen. In den Folgejahren sank sie wieder leicht und betrug 2020 7,9 Prozent.

Verheiratete mit Kindern mit höchster Krankenversicherungslast

Insgesamt weisen Haushalte mit Kindern eine höhere Krankenversicherungslast auf als Haushalte ohne Kinder. Verheiratete mit Kindern wiesen 2020 mit 8,8 Prozent die höchste Krankenversicherungslast aller Haushaltstypen auf. Die Prämienlast von Konkubinaten mit Kindern lag bei 7,6 Prozent und jene von Einelternhaushalten bei 7,5 Prozent. Die höhere Krankenversicherungslast bei den Haushalten mit Kindern ist darauf zurückzuführen, dass die Kinder durch ihre Prämienkosten zu erhöhten Ausgaben im Haushalt beitragen, jedoch meistens kein Einkommen generieren, um diese zusätzlichen Kosten abzudecken. Bei Verheirateten ohne Kinder betrug die Krankenversicherungslast 7,9 Prozent. Einpersonenhaushalte und Konkubinate ohne Kinder hatten mit je 7,2 Prozent die tiefste Krankenversicherungslast zu tragen.

Verteilung des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Erwerbshaushalte nach Bildungsstand 2020

Kanton Luzern

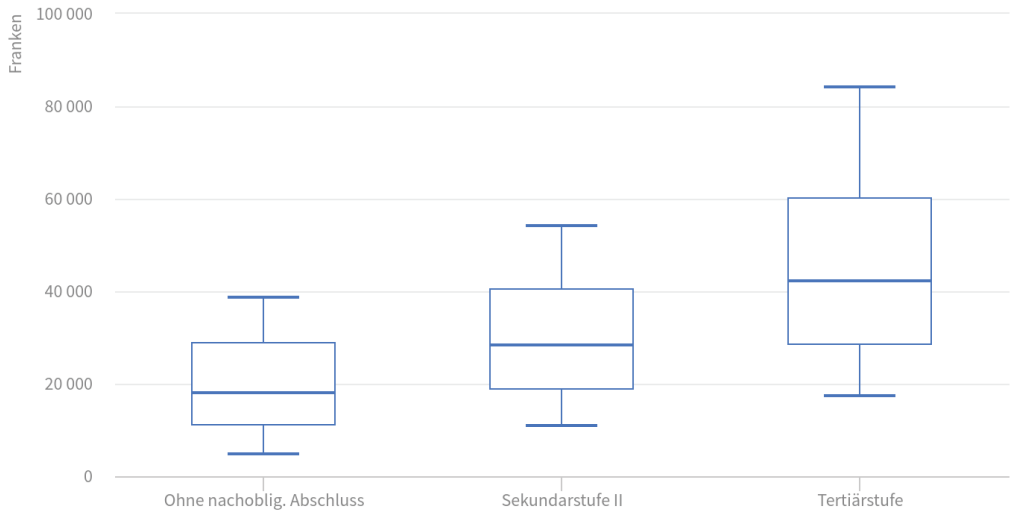

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 25 bis 64 Jahren
Bildungsstand: Höchste abgeschlossene Ausbildung im Haushalt
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte; Bundesamt für Statistik – Strukturerhebung

Frei verfügbares Äquivalenzeinkommen

Frei verfügbares Äquivalenzeinkommen unterscheidet sich nach Bildungsstand der Haushaltsmitglieder

Welcher Anteil des Haushaltseinkommens den Haushalten nach Deckung der Kosten zu Konsum- und Sparzwecken übrig bleibt, variiert je nach Bildungsstand der Haushaltsmitglieder. Haushalte ohne Person mit nachobligatorischem Bildungsabschluss hatten 2020 mit 18'200 Franken ein vergleichsweise tiefes mittleres Äquivalenzeinkommen frei verfügbar. Hatte mindestens eine Person im Haushalt einen Abschluss auf Sekundarstufe II, lag das frei verfügbare Äquivalenzeinkommen bei 28'400 Franken. Verfügte mindestens eine Person über einen Tertiärabschluss, war das Einkommen mit 42'400 Franken deutlich am höchsten.

Alleinerziehende mit tiefstem frei verfügbaren Einkommen

Alleinerziehende und Alleinlebende hatten 2020 mit 23'600 respektive 26'000 Franken die tiefsten frei verfügbaren Äquivalenzeinkommen aller Haushaltstypen. Dies, weil bei ihnen meist nur eine Person zum Erwerbseinkommen beiträgt. Bei den Alleinerziehenden zehren zudem mehrere Personen vom Einkommen, und ihr Pensum entlöhnter Erwerbsarbeit ist aufgrund der Kinderbetreuung tendenziell tief. Das höchste mittlere frei verfügbare Einkommen wiesen Paarhaushalte ohne Kinder auf. Bei den kinderlosen Konkubinaten lag es etwas höher als bei den kinderlosen Ehepaaren (Mediane: 46'000 vs. 45'400 Fr.). Tendenziell weniger Geld frei verfügbar war in Familien: Bei Verheirateten mit Kindern waren es 35'400 Franken, bei Konkubinaten mit Kindern 35'000 Franken.

Verteilung des Äquivalenzreinvermögens der Erwerbshaushalte nach Haushaltstyp 2020

Kanton Luzern

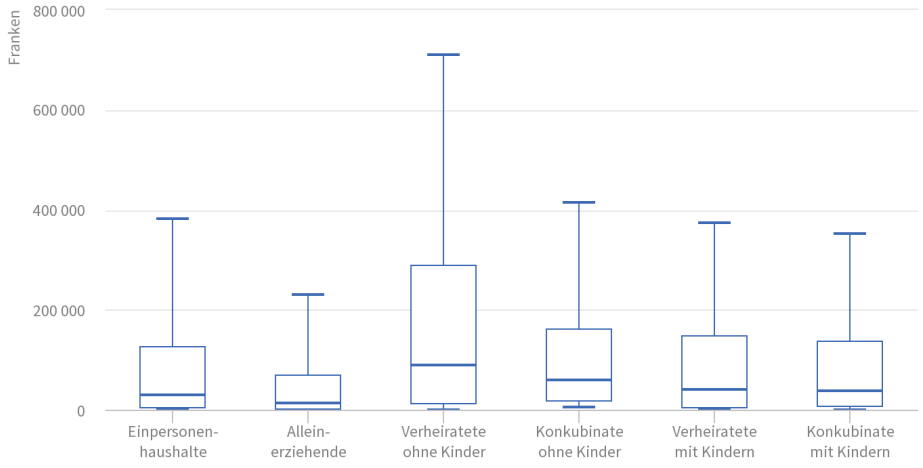

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Vermögen

Das Äquivalenzreinvermögen der rund 180'500 Luzerner Privathaushalte lag 2020 bei 69'900 Franken (Median). 2010 hatte es noch bei 47'00 Franken gelegen. In den letzten Jahren nahm das Reinvermögen der Privathaushalte teuerungsbereinigt um 46,0 Prozent zu.

Alleinerziehende haben kaum Möglichkeiten zur Vermögensbildung

Alleinerziehende haben aufgrund ihres vergleichsweise geringen frei verfügbarem Äquivalenzeinkommens kaum Möglichkeiten zur Vermögensbildung. 2020 lag ihr Äquivalenzreinvermögen bei 12'600 Franken (Median). Ein Viertel der Einelternhaushalte wies ein Vermögen von rund 800 Franken oder weniger auf. Zum Vergleich: Einpersonenhaushalte wiesen 2020 ein Reinvermögen von rund 30'000 Franken auf. Etwas höher lag das Vermögen bei Paaren mit Kindern: Bei den Konkubinaten lag es bei 36'900 Franken und bei den Ehepaaren bei 40'400 Franken.

Vermögen variiert nach Bildungsstand

2020 hatten Haushalte ohne Person mit nachobligatorischem Bildungsabschluss ein mittleres Äquivalenzreinvermögen von 7'800 Franken. Die Hälfte dieser Haushalte hatte also ein Vermögen von weniger als 8'000 Franken. Haushalte mit mindestens einer Person mit Abschluss auf Sekundarstufe II besass mittlere Vermögenswerte von 28'900 Franken. Haushalte mit mindestens einer tertiär ausgebildeten Person wiesen ein Vermögen von 74'900 Franken auf. Der positive Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Vermögensreserven zeigt sich hier deutlich.

Finanzielle Ungleichheit und Armut in den Luzerner Privathaushalten

Wie verteilen sich die erwirtschafteten Einkommen und die erworbenen Vermögen auf das Gesamt der Luzerner Privathaushalte? Die einkommens- und vermögensbedingte (Un-)Gleichheit zwischen den Haushalten ist von grosser Relevanz für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Ist die Einkommens- und Vermögensungleichheit gross, kann der soziale Zusammenhalt beeinträchtigt werden. Prekäre finanzielle Situationen können auch dazu führen, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung erschwert wird und sich somit der Gesundheitszustand der betroffenen Bevölkerung verschlechtert. Dies kann sich unter anderem auf die durchschnittliche Lebenserwartung niederschlagen.

Haushalte sind „arm", wenn sie nicht über die Mittel verfügen, ein menschenwürdiges und gesellschaftlich integriertes Leben zu führen

Nach dem Konzept der absoluten Armut gelten Haushalte als arm, wenn sie nicht über die finanziellen Mittel in Form von Einkommen und Vermögen verfügen, um ein menschenwürdiges und gesellschaftlich integriertes Leben zu führen. Diese Haushalte haben nach Abzug aller notwendigen Ausgaben wie Steuern, Krankenkassenprämien und Wohnkosten ein Haushaltseinkommen, das unter dem Existenzminimum respektive dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt nach SKOS liegt (Armut vor Sozialtransfers). Mittels der staatlichen Unterstützung mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen soll diese Armut reduziert und im besten Fall verhindert werden (Armut nach Sozialtransfers).

.

Verteilung des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Erwerbshaushalte 2010 und 2020

Kanton Luzern

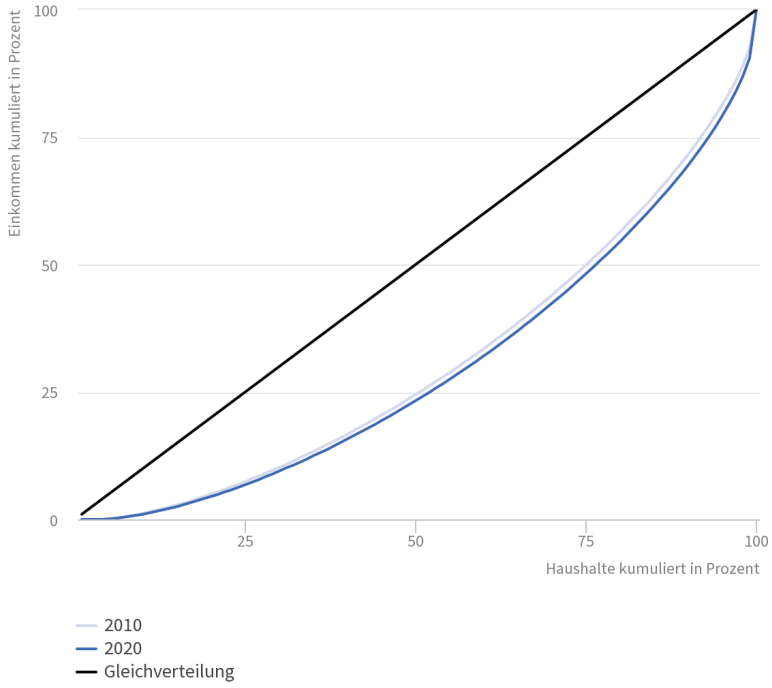

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Finanzielle Ungleichheit

Seit 2010 hat sich Einkommensschere bei Erwerbshaushalten weiter geöffnet

2010 hatte die untere Einkommenshälfte der Luzerner Erwerbshaushalte noch 24,5 Prozent des Gesamteinkommens erzielt; bis 2020 nahm dieser Anteil auf 23,3 Prozent ab. Beim einkommensschwächsten Viertel der Haushalte hatte der Anteil 2010 bei 7,4 Prozent gelegen; bis 2020 nahm er auf 6,8 Prozent ab. Beim einkommensstärksten Viertel der Haushalte nahm der Anteil hingegen nicht ab sondern zu: 2010 hatte das oberste Viertel 50,1 Prozent des Gesamteinkommens aller Erwerbshaushalte auf sich konzentriert; bis 2020 stieg dieser Anteil auf 51,8 Prozent an. Der Anteil des einkommensstärksten Prozents der Haushalte nahm von 7,5 auf 9,5 Prozent zu. Seit 2010 hat sich die Schere zwischen den einkommensstarken und den einkommensschwachen Erwerbshaushalten in beide Richtungen weiter geöffnet.

Verteilung des Äquivalenzreinvermögens der Erwerbshaushalte 2010 und 2020

Kanton Luzern

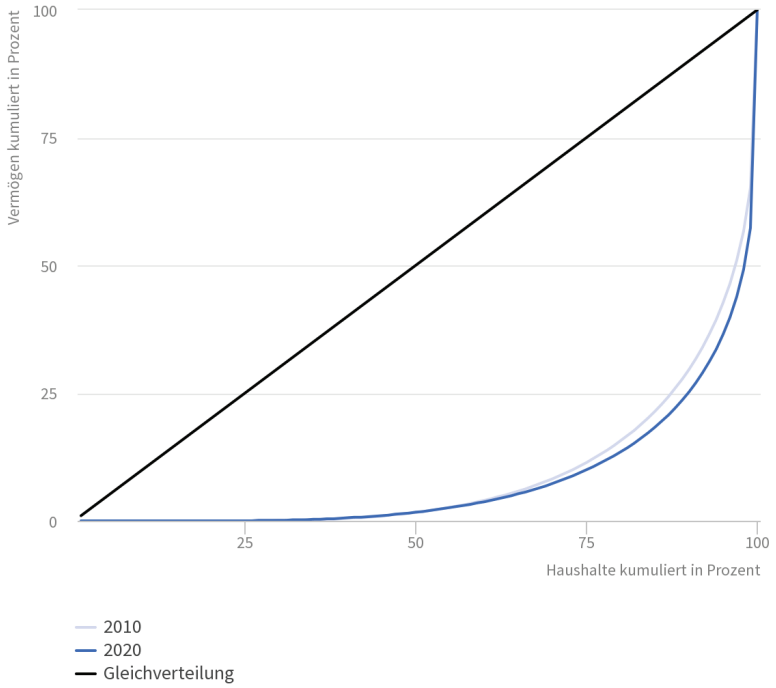

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Vermögen des vermögensstärksten Prozents der Erwerbshaushalte ist stark gewachsen

Der Anteil der Erwerbshaushalte ohne Vermögen hat im Lauf der Zeit leicht abgenommen. 2010 hatten 29 Prozent kein Vermögen ausgewiesen; 2020 waren es noch 26 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat sich aber der Schereneffekt zwischen denjenigen Haushalten mit viel und denjenigen mit wenig Vermögen deutlich verschärft. 2010 hatte das einkommensstärkste Prozent der Erwerbshaushalte 34,8 Prozent des Gesamtvermögens aller Erwerbshaushalte auf sich vereint; 2020 verfügte dieses oberste Perzentil über höhere 42,7 Prozent. Der Anteil dieser kleinen Gruppe von Haushalten am Gesamtvermögen hat also seit 2010 um knapp 8 Prozentpunkte zugenommen und ist damit stark gestiegen.

Vermögen der Erwerbshaushalte konzentrieren sich stark bei wenigen Vermögenden

2020 besass die untere Vermögenshälfte der Luzerner Erwerbshaushalte lediglich 1,7 Prozent des Gesamtvermögens aller Erwerbshaushalte. Gut ein Viertel der Haushalte (26%) besass gar kein Vermögen. Das vermögensstärkste Viertel besass hingegen 90,0 Prozent des Gesamtvermögens. Die unteren drei Vermögensviertel der Erwerbshaushalte besassen zusammen also lediglich einen Zehntel des Gesamtvermögens. Das oberste Vermögensprozent wies hingegen einen hohen Anteil von 42,7 Prozent auf. Die Vermögenswerte der Luzerner Erwerbshaushalte sind also stark gegen oben konzentriert.

Erwerbshaushalte nach Einkommens- und Vermögensquintil 2020

Kanton Luzern

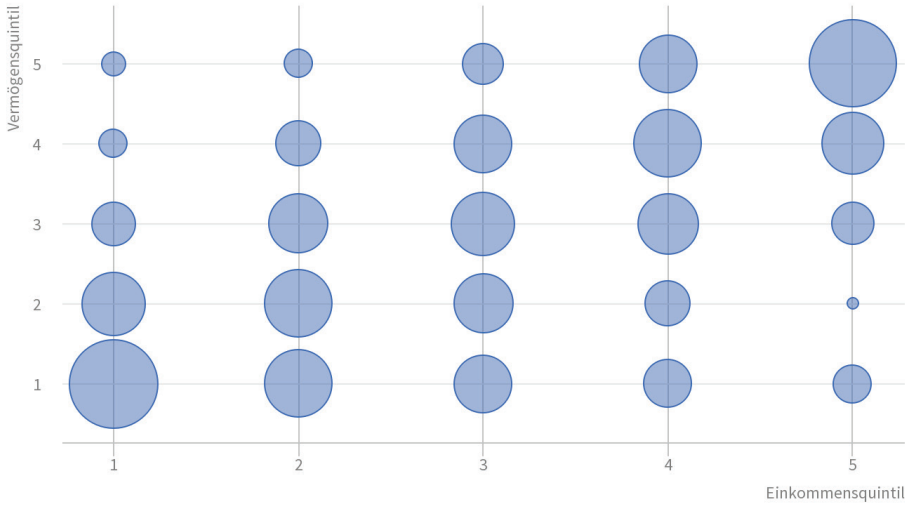

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Zusammenhang zwischen Höhe von Einkommen und Vermögen erkennbar

2020 befanden sich 9,5 Prozent der Erwerbshaushalte gleichzeitig in der untersten Einkommens- und der untersten Vermögensgruppe (1. Quintil). Diese Haushalte erzielen ein vergleichsweise tiefes Einkommen und verfügen auch nur über geringe Vermögenswerte, die ihnen als zusätzliche finanzielle Ressourcen dienen könnten. In der obersten Einkommens- und gleichzeitig in der obersten Vermögensgruppe (5. Quintil) befand sich 2020 ebenfalls knapp ein Zehntel der Erwerbshaushalte (9,3%). Diese Haushalte erzielen ein vergleichsweise hohes Einkommen und verfügen zusätzlich über hohe Vermögenswerte.

Duales Bildungssystem fördert die finanzielle Mobilität in der Schweiz

Tiefe Einkommen gehen häufig mit tiefen Vermögen einher. Das wirft die Frage nach den Möglichkeiten der finanziellen Mobilität auf. Eine Studie für die Schweiz (Chuard & Schmiedgen-Grassi 2020) zeigt, dass die Einkommensmobilität in der Schweiz nicht gefährdet ist. Dies unter anderem deshalb, weil das duale Bildungssystem mit der beruflichen Grundbildung die Möglichkeit bietet, die berufliche Lehre mit aufbauenden Weiterbildungen zu ergänzen und dadurch auch ohne tertiären Bildungsabschluss ein hohes Einkommen zu erzielen. Weitere fördernde Faktoren für eine hohe Einkommensmobilität sind gemäss genannter Studie höhere öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und Gesundheit sowie tiefere Steuersätze.

Armutsquote vor Sozialtransfers 2020

Analyseregionen des Kantons Luzern

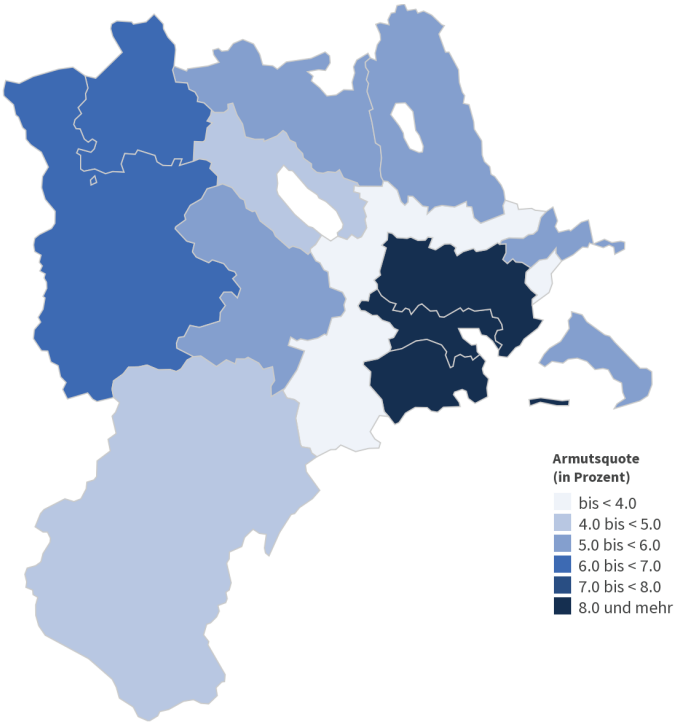

Armutsquote vor Sozialtransfers: ohne Berücksichtigung von entrichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Armut im Kanton Luzern

Deutlich erhöhte Armutsquote in der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern wies 2020 mit einer Armutsquote vor Ausrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen (Quote vor Sozialtransfers) von 12,7 Prozent den mit Abstand höchsten Anteil an armutsbetroffenen Personen aller statistischen Analyseregionen des Kantons aus. Mit 9,3 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich hoch war die Armutsquote im Agglomerationskern, der die Stadt umgibt. Im Agglomerationsgürtel, also dem suburbanen Umland der Stadt Luzern, lag die Quote mit 3,9 Prozent kantonsweit am tiefsten. Mittlere Werte zwischen 4,3 und 6,3 Prozent fanden sich in den eher ländlichen Regionen Sursee/Sempachersee, Entlebuch, Seetal, Michelsamt/Surental, Rottal-Wolhusen, Willisau sowie im Unteren Wiggertal (in aufsteigender Reihenfolge).

Strukturelle Bedingungen führen zu erhöhter Armutsquote in städtischen Gebieten

Die Gründe für die räumlichen Unterschiede sind vielfältig. Unter anderem spielen bei den verschiedenen Einkommensgruppen unterschiedliche Verhaltensweisen der Wohnmobilität eine Rolle: So ist etwa in der Schweiz eine Abwanderung von Personen mit hohen Einkommen aus der Kernagglomeration in die suburbanen Gemeinden festzustellen. Zudem sind Alleinerziehenden- und Einpersonenhaushalte, welche allgemein ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen, in den städtischen Gebieten tendenziell häufiger anzutreffen als in den ländlichen.

Armutsquote vor und nach Sozialtransfers der Erwerbshaushal
Bildungsstand 2020

Kanton Luzern

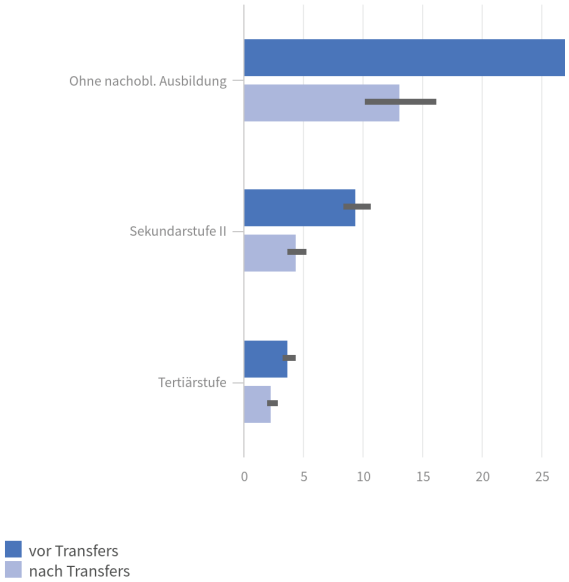

Gegenüber der Armutsquote vor Sozialtransfers berücksichtigt die Armutsquote nach Sozialtra
die ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen (WSH, EL, ALBV, IPV und Ausbildungsb
Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 25 bis 64 Jahren
Bildungsstand: Höchste abgeschlossene Ausbildung im Haushalt
Die ausgewiesenen 95%-Vertrauensintervalle verdeutlichen die stichprobenbedingte Unsicherl

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte; Bundesamt für St

Armutsquote bei Haushalten ohne nachobligatorischen Schulabschluss deutlich erhöht

Bei Haushalten ohne Person mit nachobligatorischem Bildungsabschluss war 2020 die Armutsquote vor Sozialtransfers mit 35,3 Prozent deutlich erhöht. Verfügte mindestens eine Person über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, lag die Quote zwar bei deutlich tieferen 9,4 Prozent, aber immer noch höher als die kantonale Quote insgesamt (7,8%). Verfügte mindestens eine Person über einen Tertiärabschluss, lag die Quote vor Transfers mit 3,7 Prozent mit Abstand am tiefsten.

Armut in Einelternhaushalten wird primär über WSH bekämpft

Bei den armutsbetroffenen Einelternfamilien leistet die wirtschaftliche Sozialhilfe den grössten Anteil an der monetären Armutsbekämpfung: 2020 überschritten 76,1 Prozent der Betroffenen die Armutsschwelle mit ihrer Hilfe. Weiteren Alleinerziehenden gelang der Schritt über die Armutsgrenze mit der individuellen Prämienverbilligung (5,7%), den Alimentenbevorschussungen (7,9%) und den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (8,9%).

Armutsbekämpfende Wirkung von Sozialtransfers bei Einelternhaushalten stärker als bei Alleinlebenden

Bei Einelternhaushalten lag 2020 die Armutsquote vor Sozialtransfers mit 27,4 Prozent am höchsten und wurde mittels Sozialtransfers am deutlichsten gesenkt. Nach Transfers betrug die Quote noch 9,3 Prozent (–18,1 Pp.). Damit lag sie aber immer noch deutlich über dem kantonalen Schnitt von 3,6 Prozent. Bei den Alleinlebenden war die Quote vor Transfers (17,0%) zwar deutlich tiefer als bei den Alleinerziehenden, blieb aber nach Transfers mit 9,5 Prozent die höchste aller Haushaltstypen.

Ausschlaggebende bedarfsabhängige Sozialleistung bei der Armutsbekämpfung der Erwerbshaushalte nach Haushaltstyp 2020

Kanton Luzern

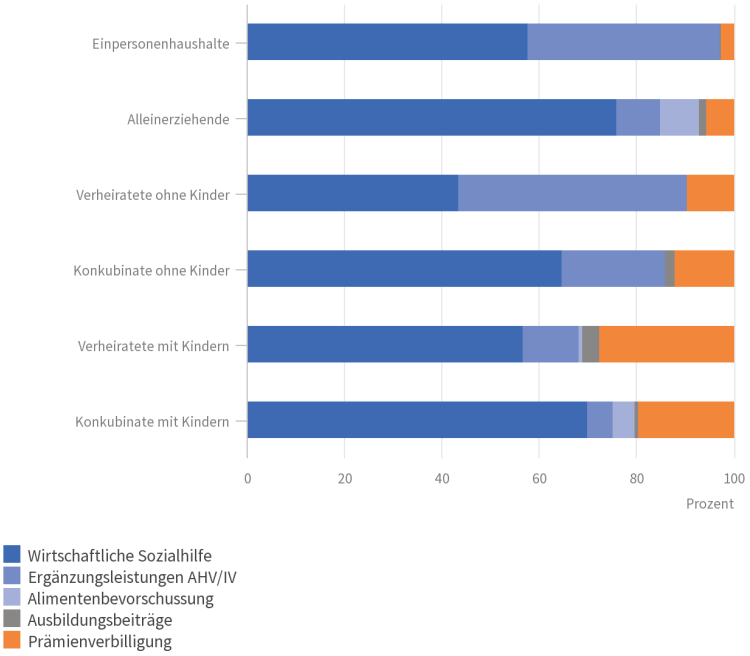

Mehrfachbeziehende werden jener Sozialleistung zugeordnet, welche in der Reihenfolge der Zuständigkeit als letzte zum Einsatz kommt.
Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

WSH mehrheitlich für Überschreitung der Armutsgrenze ausschlaggebend

Von den rund 31'700 Personen, die sich 2020 vor der Ausrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen unter der Armutsgrenze befanden, konnten rund 17'200 Personen dank den Sozialleistungen über die Armutsgrenze gehoben werden – also mehr als die die Hälfte (54,1%). Bei den Luzerner/innen, welche 2020 mithilfe bedarfsabhängiger Sozialleistungen die Armutsschwelle überschritten, war in rund der Hälfte der Fälle (50,8%) die wirtschaftliche Sozialhilfe für diesen Schritt ausschlaggebend. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV waren in über einem Drittel aller Fälle für die erfolgreich bekämpfte Armut verantwortlich (35,1%), die Alimentenbevorschussung in 1,9 Prozent.

IPV erzielt grösste armutsreduzierende Wirkung bei Paaren mit Kindern

Bei Paaren mit Kindern nimmt die Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung (IPV) bei der Armutsbekämpfung einen höheren Stellenwert ein als bei allen anderen Haushaltstypen. 2020 war die IPV im Kanton Luzern in 27,6 Prozent bei armutsbetroffenen Familien mit verheirateten Eltern und in 19,6 Prozent bei Konkubinaten mit Kindern entscheidend für die Armutsbekämpfung. Den grössten Ausschlag zur Überschreitung der Armutsschwelle gab aber auch bei Paaren mit Kindern die wirtschaftliche Sozialhilfe (Verheiratete mit Kindern: 56,8%, Konkubinate mit Kindern: 69,9%).

Anteil des Gesamteinkommens der Erwerbshaushalte im untersten Einkommensfünftel am Gesamteinkommen aller Haushalte mit und ohne bedarfsabhängige Sozialleistungen seit 2010

Kanton Luzern

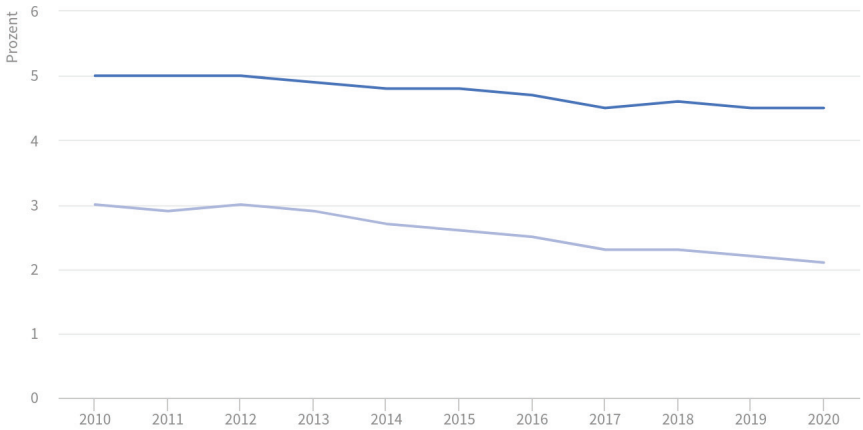

Mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen
Ohne bedarfsabhängige Sozialleistungen

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 18 bis 64 Jahren
Die Einkommen sind auf einen Einpersonenhaushalt standardisiert

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Unterstes Einkommensfünftel ist vermehrt auf Sozialleistungen angewiesen

Würde sich das Gesamteinkommen aller Erwerbshaushalte gleichmässig auf die Haushalte verteilen, hätte jedes Einkommensfünftel 20 Prozent Anteil am Einkommen, das alle Haushalte gemeinsam erwirtschaften.

Die Haushalte im untersten Einkommensfünftel sind zunehmend auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen. 2020 wurden die Luzerner Erwerbshaushalte im untersten Einkommensfünftel mit einem Gesamtbetrag von 153,3 Millionen Franken mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterstützt. 2010 hatte dieser Betrag noch bei tieferen 112,3 Millionen Franken gelegen (teuerungsbereinigt). Bis 2020 stieg er um 37 Prozent an. Der Anstieg ist vor allem auf die individuelle Prämienverbilligung (IPV) und die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) zurückzuführen. Bei der IPV stieg der ausbezahlte Betrag zwischen 2010 und 2020 von 44,9 auf 57,1 Millionen Franken an (+27%). Bei der WSH wuchs der Betrag von 40,3 auf 62,3 Millionen Franken (+55%). Ebenfalls zum Anstieg beigetragen haben die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, bei welchen der Betrag in demselben Zeitraum von 17,8 auf 23,1 Millionen Franken (+30%) angestiegen ist.

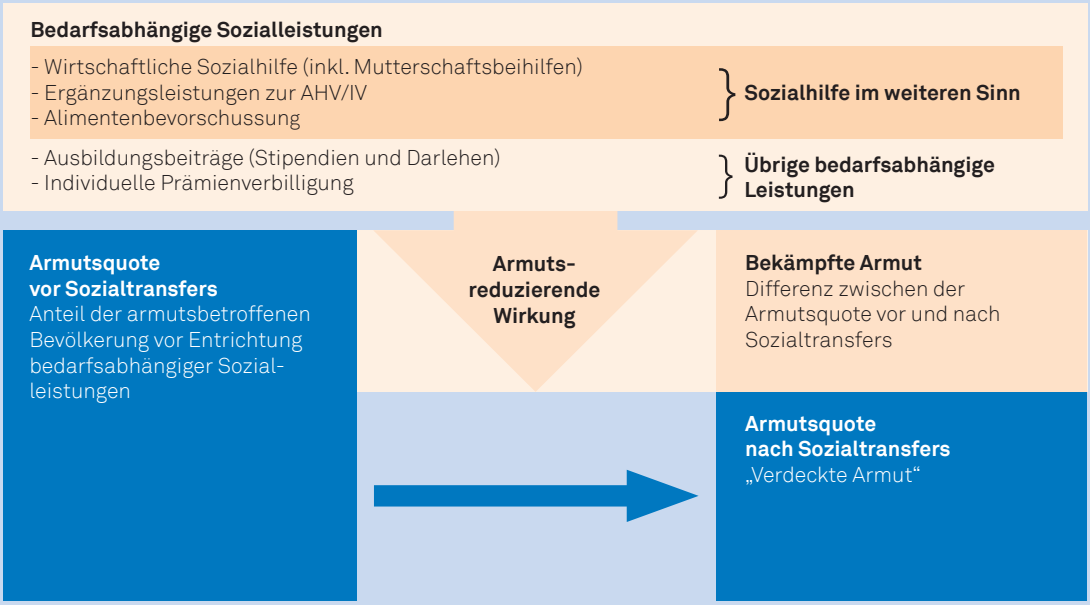

Ziel und Zweck der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden ausbezahlt, wenn eine Person nicht über die finanziellen Mittel in Form von Einkommen und Vermögen verfügt, um ein menschenwürdiges und gesellschaftlich integriertes Leben zu führen. Befindet sich eine Person in dieser Situation, gilt sie nach absolutem Armutskonzept als arm (vor Sozialtransfers). Armut wird hier als Unterschreitung eines festgelegten Existenzminimums definiert. An dieser Auffassung orientiert sich unter anderen die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Ihre Richtlinien legen mit dem „Grundbedarf für den Lebensunterhalt“ die Armutsgrenze, das sogenannte soziale Existenzminimum, für die Schweiz fest.

Die Entrichtung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen hat zum Ziel, die Betroffenen über die Armutsschwelle zu heben. Die Armutsquote nach Sozialtransfers, also jener Anteil armutsbetroffener Personen, der nach Unterstützung mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Armutsgrenze verbleibt, lässt sich als maximale Schätzung des Bevölkerungsanteils interpretieren, der arm ist und deshalb einen Anspruch auf Unterstützung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen hätte, diese aber nicht oder nicht in ausreichendem Mass bezieht. Das Ausmass dieser sogenannten „verdeckten Armut“ liefert Hinweise auf mögliche Lücken im System der staatlichen Mindestsicherung.

LUSTAT FinSit: Monitoring der kantonalen Sozialpolitik im Auftrag der Luzerner Regierung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Jahr 2008 eine Projektgruppe eingesetzt, um das System der sozialen Sicherheit im Kanton Luzern in einer Gesamtschau zu analysieren. Die Ergebnisse des Projekts „Arbeit muss sich lohnen" wurden Anfang 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. LUSTAT Statistik Luzern führte als zentrale Statistikstelle des Kantons im Rahmen dieses Projekts für das Gesundheits- und Sozialdepartement statistische Analysen zur Einkommenssituation der Luzerner Haushalte, zum Wechselspiel zwischen unterschiedlichen Sozialleistungen und insbesondere zu allfälligen Schwelleneffekten durch. Der Bericht „Arbeit muss sich lohnen" beinhaltete verschiedene Empfehlungen zur Ausgestaltung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Luzern. Der Regierungsrat hat sich daraufhin dafür ausgesprochen, eine statistische Grundlage im Kanton Luzern zu schaffen, die eine kontinuierliche Beurteilung der Wirksamkeit der kantonalen Sozialpolitik erlaubt, und hat LUSTAT mit deren jährlichen Aktualisierung betraut. Entstanden ist mit FinSit eine Statistik, die in komplexer Weise verschiedenste Datenquellen verknüpft und fundierte Erkenntnisse ermöglicht.

Auf der LUSTAT-Webseite finden Sie ein umfassendes Dossier zum Thema der finanziellen Situation der Luzerner Haushalte.

lustat
statistik luzern

Impressum

Wissenschaftliche Leitung:
Roberto Frisullo

Autor:
David von Holzen

Redaktion:
Eliane Degonda

Infografiken:
Samuel Wegmann

Gestaltung:
LUSTAT Statistik Luzern

Abdruck – ausser für kommerzielle Zwecke – unter Angabe der Quelle gestattet

Print-on-Demand:
Für Druckversionen zum Selbstkostenpreis steht ein Print-on-Demand-Service zur Verfügung.
E-Mail an: info@lustat.ch

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Folgen Sie uns!

@ lustat.ch/newsletter
f lustat.ch/facebook
in lustat.ch/linkedin
𝕏 lustat.ch/X